



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 22.12.2015	Seite 1 von 2

Firma	HKL Baumaschinen GmbH
Standort	Timmerhellstraße 4, 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Vermietung und Reparatur von Baumaschinen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	02.09.2015; 1,25 Stunden
Art der Umweltinspektion	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen.
Grundlage der Umweltinspektion	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS, Bescheid zur Indirekteinleitung vom 24.03.2006 AZ: 70.4-35.02.49/149
Ergebnis der Umweltinspektion	Geringfügige Mängel ¹⁾ Erhebliche Mängel ²⁾
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Generalinspektion des Leichtflüssigkeitsabscheiders ^{1) 4)} - Beschädigungen (Fugen, Beton) im Bereich des Waschplatzes ^{1) 4)} - Betriebstankstelle entspricht nicht den wasserrechtlichen Vorgaben (u.a. fehlende Rückhaltung)²⁾⁴⁾ - Formale und materielle Mängel bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe ^{1) 4)} - Unvollständige abfallrechtliche Dokumentation ^{1) 4)}
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 22.12.2015	Seite 2 von 2

- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben